

Gemeinderatsvorlage GV/132/2022

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 801.11

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Protokollauszug an: Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömburg – Anpassung der Betriebssatzung zum 01.01.2023

Sachverhalt

Die Stadt Schömburg führt ihre Wasserversorgung als Eigenbetrieb. Die Auswirkungen einer Novelle des Eigenbetriebsrechts macht eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich. Die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden weiterentwickelt. Dabei wird der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG wurde komplett neu gefasst. Dieser trifft Aussagen zum Vermögen des Eigenbetriebs. Die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital ist künftig fakultativ. Die Stadt wird lediglich noch verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in der doppelten Buchführung zu führen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Beschlussvorschlag genannten Änderungen der Betriebssatzung sind aus Gründen der Rechtssicherheit zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schömburg“ beschlossen:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Schömburg

Aufgrund von §§4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1 und 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. 1992 S. 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. 2020 S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 23. November 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

§§ 1 und 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schömburg“ werden wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

(1) Die Wasserversorgung der Stadt Schömburg wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg, der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung HGB) und den Bestimmungen dieser Satzung unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Schömburg“ geführt.

§ 3 Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

(1) Das Stammkapital wird auf 639.000 Euro festgesetzt.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB.

(3) Für den Eigenbetrieb ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Bei wesentlichen Abweichungen von den Plandaten ist der Wirtschaftsplan zu ändern.

(4) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), der Liquiditätsrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht. Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresergebnisses sind vom Gemeinderat der Stadt Schömburg festzustellen. Die Feststellung hat nach Anlage 9 EigBVO-HGB zu erfolgen.

(5) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen

Aktuelle Betriebssatzung Wasserversorgung Schömburg